



2. Öffentliche Auflage

Verkehrs- und Erschliessungs- richtplan

Massnahmen

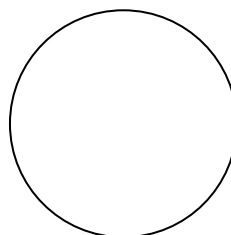
Öffentliche Auflage vom: 2. Oktober bis: 31. Oktober 2023

2. Öffentliche Auflage vom: bis:

Vorliegende Änderung wurde vom Gemeinderat beschlossen am

Die Gemeindepräsidentin:

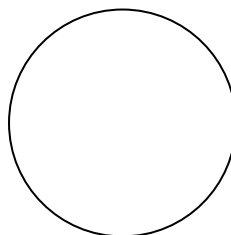
.....



Der Gemeindegemeinschafter:

.....

Vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. vom



.....
Datum

.....
Unterschrift

Impressum

Verfasser: Gabriele Horvath, Melanie Germann

Auftraggeber: Gemeinde Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen
www.triengen.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\13 LU\55 Triengen\01 OP Triengen\13 Nutzungsplan\41
2öA\Verkehrsrichtplan\ERIP Massnahmen2 öA_V01.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
04.10.2021	Vorprüfung
17.07.2023	Öffentliche Auflage
05.09.2024	2. Öffentliche Auflage (Änderungen in blauer Schrift)

1 Massnahmen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan

Gemäss § 10a PBG ist das Ziel des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans eine behördenverbindliche Festlegung aller zur Erschliessung der Bauzonen erforderlichen Erschliessungsmassnahmen, soweit für die Gemeinde oder für die von ihr besonders bezeichneten Erschliessungsträger eine Erschliessungspflicht besteht. Mit dem Erschliessungsrichtplan gibt die Gemeinde somit auch eine Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Erschliessung vor. Der kommunale Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan enthält die Gemeinde- und Privatstrassen, Fuss- und Radwege. Die bestehenden Leitungen für Energie, Frischwasser und Abwasser werden lediglich in den Massnahmenblättern der zu erschliessenden Teilgebiete dargestellt. Auch die zu erstellenden Leitungen werden nur in diesen Planausschnitten dargestellt. Der Erschliessungsrichtplan ist auf die jeweils geltende Nutzungsplanung abzustimmen. Für die im Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan enthaltenen Massnahmen sind die Erschliessungsträger und die Realisierungsfristen festzulegen und es ist eine grobe Kostenschätzung abzugeben.

Pro nicht erschlossene Bauzone werden die Massnahmen in einem Massnahmenblatt zusammengestellt. Folgende Gebiete werden betrachtet:

- Grunderschliessung Gemeinde Triengen
- A Hofacher, Triengen
- B Gisler, Triengen

Für die Gebiete Murhubel und Steinbären bestehen rechtsgültige Gestaltungspläne, die Erschliessung wird darin aufgezeigt und ist damit gewährleistet.

Die weiteren Massnahmenblätter des bisherigen Verkehrsrichtplanes werden aufgehoben, da die Massnahmen entweder realisiert oder die Gebiete nicht mehr als Siedlungserweiterung vorgesehen sind.

Die übrigen Bauzonen sind vollständig erschlossen. Die Erschliessungsmassnahmen wurden realisiert. Teilweise werden bereits erschlossene Bauzonen ausgezont.

Auf dem letzten Massnahmenblatt sind Radweg-, Fussweg- und Wanderwegverbindungen als Einzelmassnahmen aufgelistet. In Triengen wurden in verschiedenen Quartieren bereits Tempo-30-Zonen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit realisiert.

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans werden die folgenden Instrumente inkl. Massnahmenblätter aufgehoben:

- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz, 5. Juli 2010 (Ortsteile Triengen und Wilihof)
- Teilrichtplan Fusswegnetz, 5. Juli 2010 (Ortsteile Triengen und Wilihof)
- Teilrichtplan Verkehr, 5. Juli 2010 (Ortsteile Triengen und Wilihof)
- Erschliessungsrichtplan, Teil Verkehr, 30.06.1993 (Ortsteil Winikon)
- Fusswegrichtplan, Teil Fusswege, 30.06.1993 (Ortsteil Winikon)

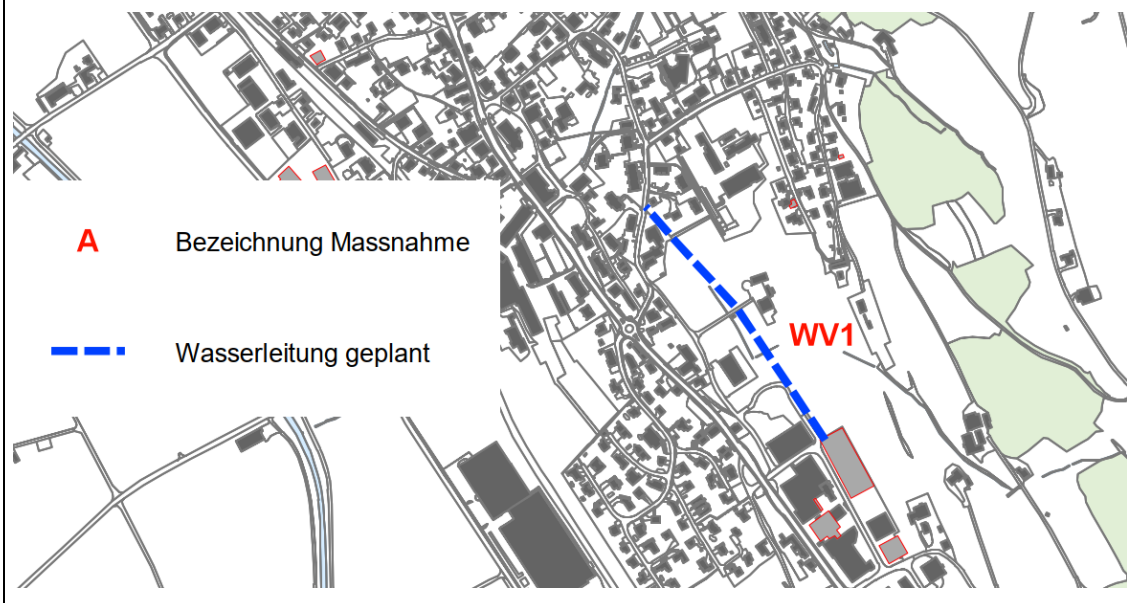
Die noch aktuellen und zu realisierenden Massnahmen sind im Folgenden aufgelistet. Die Nummerierung wird gemäss bisherigen Erschliessungsplänen beibehalten und ist daher nicht fortlaufend.

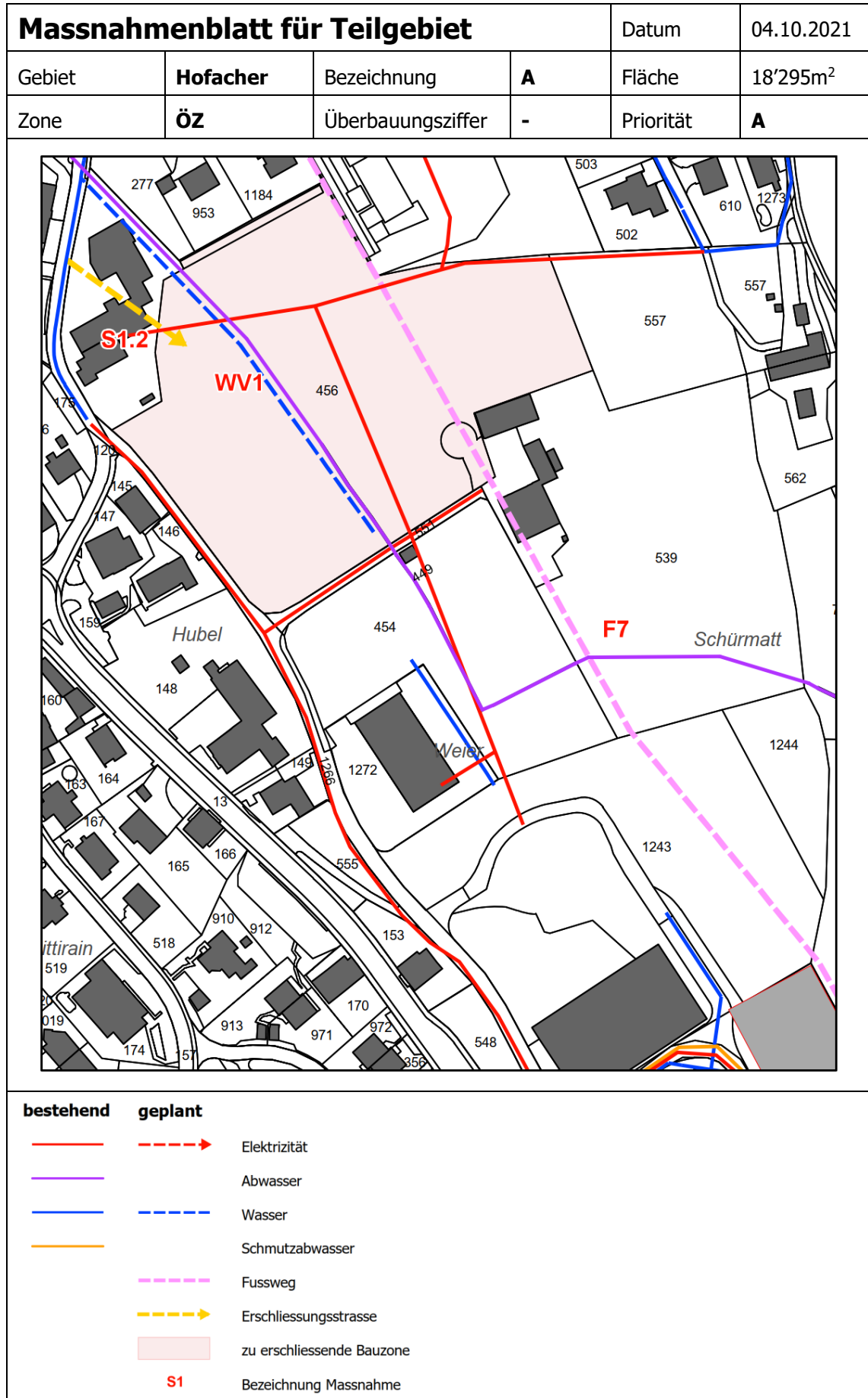
Hinweis: Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen können nur geplant und realisiert werden, wenn diese im Bauprogramm für Kantonsstrassen enthalten sind. Der Kantonsrat entscheidet über die Aufnahme von Vorhaben ins Bauprogramm. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen werden vom Regierungsrat bewilligt.

Massnahmenblatt Grunderschliessung

Folgende Massnahmen dienen der Grunderschliessung. Die im Übersichtsplan nicht ersichtlichen Massnahmen sind dem Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan zu entnehmen.

Pos.	Massnahmen	Real-Frist		Kosten brutto	Dritte/Kanton	Grundeigen- tümer	Netto Gemeinde
		A	B				
Nr.		A	B	CHF	CHF	CHF	CHF
Strassen / Wege							
V2.1- V2.3	Fussgängerschutz, Querungshilfen und Verkehrsberuhigung auf der Kantonsstrasse K14 (vgl. weitere Einzelmassnahmen)	X		900'000	900'000	0	0
V3	Radwegverbindung nach Büron	X		unbekannt			
R1	Fussweg- und Radwegerschliessung Wilihof	X		Je nach Ausführung			
Wasserversorgung							
WV1	Erweiterung und spätere Ringleitung Weiher/Grund	X		Kosten siehe Massnahmenblatt Hofacher			
Total Erschliessungskosten				900'000	900'000	0	0
Legende: A				1 bis 5 Jahre			
B				6 bis 10 Jahre			





Pos.	Massnahmen	Real-Frist		Kosten brutto	andere Werkträger	Grundeigen- tümer	Netto Gemeinde
		A	B				
Nr.		Jahre		CHF	CHF	CHF	CHF
	Strassen / Wege						
S1.2	Erschliessungsstrasse	X		250'000	0	0	250'000
	Wasserversorgung						
WV1	Wasserleitung	X		55'000	55'000		0
	Abwasserentsorgung						
		X		500'000	100'000	50'000	350'000
	Total Erschliessungskosten			805'000	155'000	50'000	600'000
		Legende: A		1 bis 5 Jahre			
		B		6 bis 10 Jahre			

Erläuterung	<p>Die Massnahmen und Kosten wurden aus dem rechtsgültigen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan übernommen. Die Parzellen 454, 1243 und 1272 sind in der Zwischenzeit erschlossen. Die Parzelle 539 wird nicht mehr als zu erschliessendes Gebiet gewertet (Landwirtschaftszone). Neu gilt nur noch Parzelle 456 als zu erschliessendes Gebiet (Umzonung in die Zone für öffentliche Zwecke).</p> <p>Daher wird die östliche Wasserleitung zur Erschliessung nicht mehr benötigt. Die Kosten der zu erstellenden Wasserleitung (WV 1) wurden anteilmässig berechnet.</p> <p>Die Realisierungsfrist wurde bei allen Massnahmen auf A gesetzt, da die Parzelle für die Schulraumerweiterung benötigt wird.</p>
Koordination	Gemeinde/Grundeigentümer
Beteiligte	Grundeigentümer
Grundlagen	Zonenplan Siedlung, bisheriger Verkehrsrichtplan

Pos.	Massnahmen	Real.- Frist		Kosten brutto	andere Werkträger	Grundeigen- tümer	Netto Gemeinde
		Jahre					
Nr.		A	B	CHF	CHF	CHF	CHF
	Strassen / Wege						
S2	Erschliessungsstrasse Gisler/Aufhebung Murhubelstrasse (Bewirtschaftungsweg neu ab Kantonsstrasse nur bis Ende PN 632		X	200'000	0	160'000	40'000
F3	Fussweg Gisler/Schäracher	X		In S2 enthalten			
	Abwasserentsorgung						
	nicht verortet		X	400'000	0	200'000	200'000
	Wasserversorgung						
			X	165'000	165'000	0	0
	Elektrizitätsversorgung						
			X	Nicht erhoben		0	0
	Total Erschliessungskosten			565'000	165'000	360'000	240'000
	Legende:	A		1 bis 5 Jahre			
		B		6 bis 10 Jahre			

Erläuterung	Die Massnahmen und Kostenberechnungen wurden aus dem rechtsgültigen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan übernommen. Die Kosten der Elektrizitätsversorgung wurden nicht erhoben.
Koordination	Gemeinde/Grundeigentümer
Beteiligte	Grundeigentümer
Grundlagen	Zonenplan Siedlung, bisheriger Verkehrsrichtplan

Weitere Einzelmassnahmen		
Pos.	Ortsbezeichnung	Massnahmen
Nr.		
Federführung Kanton		
V2.1	Kantonsstrasse Triengen	Integrale Planung der Strassenraumgestaltung zwischen Mitterrainkreuzung und Rössliplatz
V2.2	Kantonsstrasse Triengen	Optimierung der Querungshilfen und zusätzliche Verkehrsberuhigung zwischen Rössliplatz und Fischerhof
V2.3	Kantonsstrasse Triengen	zusätzliche Beruhigung und Verlangsamung des Verkehrs und Sicherung der Querung Grossfeld durch Torbildung
V3	Kantonsstrasse Triengen-Büron	Verbreiterung Radstreifen beidseits entlang K14 nach Büron
Erschliessungs- und Sammelstrassen		
S1.2	Grund	Erschliessung Einzonung in ÖZ
S4.1	Feldgass	Erschliessung Baulücke in ÖZ
S4.2	Feldgass	Erschliessung Baulücke in ÖZ
S5	Gisleracher	Erschliessung Baulücke
Fuss- / Radwegverbindungen		
R1.1	Wilihof	Radweg parallel zur Kantonsstrasse erstellen ab Kehrstrasse bis Badstrasse (Schulweg)
R1.2a	Wilihof	Der Feldweg ab Badstrasse bis zum Schulhaus Wilihof als Fuss- und Radwegverbindung ausbauen, Wegrechte sichern
R1.2b	Wilihof	Variante Fuss- und Radwegverbindung auf/parallel zu Dorfbachstrasse, Badstrasse und Feldweg erstellen. Neue Surebrücke erstellen. Wegrechte sichern.
R2	Triengen-Kulmerau	Radwegverbindung parallel zur Kantonsstrasse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer schaffen
F5	Weinberghalde	Die Fusswegverbindung Sagimatte-Weinberghalde über PN 914 und 306 ist rechtlich zu sichern und baulich zu verbessern.
F6	Weinberg	Trottoir entlang Kantonsstrasse K 50 vom Burgweg bis zum Buchwald ergänzen
F7	Hofacher-Grund	bauliche Umsetzung des im BP Weiher gesicherten Fussweges
F20	Dorfstrasse	Trottoir entlang Kantonsstrasse erstellen
F21	Winikon	diverse Querungen für Fussgänger erstellen
F23	Winikon Ost	Neue, attraktivere Wegführung entlang des Gewässers als Ersatz für den Wanderweg entlang der Strasse
F24	Winikon Zentrum	Fussläufige Erreichbarkeit der Bushaltestelle Post mittels Trottoir verbessern
F25	Winikon Süd	Ergänzung Fusswegverbindung
Strassenraumgestaltung		
G2	Mitterrain	30er-Zone Mitterrain erstellen inkl. Umgestaltung des Strassenraumes
G4	Mühlegasse	Tempo-30-Strecke erstellen
G5	Gisler	30er-Zone Gisler erstellen
G6	Triengen Ortskern	30er-Zone Ortskern erstellen
G7	Winikon Ortskern	30er-Zone Ortskern erstellen

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Gabriele Horvath, Melanie Germann